

2512

Antrag

der Piratenfraktion

Zweitwohnungsteuer im Sinne Berlins nutzen – Steuersatz anpassen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

... Gesetz zur Änderung des Berliner Zweitwohnungsteuergesetzes – BlnZwStG.

Vom...

Das Abgeordnetenhaus hat folgendes Gesetz beschlossen:

Artikel I

Änderung des Berliner Zweitwohnungsteuergesetzes – BlnZwStG

Das Berliner Gesetz zur Einführung der Zweitwohnungsteuer im Land Berlin (Berliner Zweitwohnungsteuergesetz – BlnZwStG) in der Fassung vom 19. Dezember 1997 (GVBl. S. 686, 687), geändert durch Gesetz vom 19.04.2006 (GVBl. S. 347), wird wie folgt geändert:

1. § 6 Steuersatz
wird wie folgt geändert:

Die Steuer beträgt zehn vom Hundert der Bemessungsgrundlage.

Artikel II **Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am Tag der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin in Kraft.

Begründung

Berlins Haushaltslage ist trotz der positiven Einnahmeentwicklung der jüngeren Vergangenheit weiterhin angespannt. Dies spiegelt sich nicht zuletzt in dem weiterhin hohen Schuldenstand und dem enormen Sanierungsstau in der Stadt wider.

Mit aktuell 5 Prozent ist der Steuersatz der Berliner Zweitwohnungsteuer bundesweit fast der niedrigste. Das Aufkommen der Zweitwohnungsteuer beläuft sich aktuell auf knapp 3 Mio. EUR (Ist 2014) und würde sich mit einer Verdopplung des Steuersatzes auf 10 Prozent verdoppeln.

Sollte eine entsprechende Erhöhung des Steuersatzes zur Vermeidung der Steuerpflicht durch eine Umwandlung von Zweitwohnsitzen in Erstwohnsitze führen oder die zukünftige Wahl von Erst- oder Zweitwohnsitzen beeinflussen, ergäben sich für Berlin sogar noch positivere Effekte. Das sinkende Zweitwohnungsteueraufkommen würde durch die zusätzlichen Erstwohnsitze auf allen Stufen der Steuerverteilung, der Steuerzerlegung, beim Länderfinanzausgleich und bei den Allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen um ein Vielfaches überkompensiert werden (vgl. Drs. 17/17070). Eine entsprechende Verlagerung kann auch deshalb als wünschenswert betrachtet werden, da sie die offizielle Einwohnerzahl näher an die tatsächliche heranrückt. Die offizielle Einwohnerzahl ist eine entscheidende Größe in einer föderalen Finanzverfassung wie sie in der Bundesrepublik existiert.

Berlin, den 03.11.2015

Herberg
und die übrigen Mitglieder
der Piratenfraktion